

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Institutionelle Förderung der Freien Träger - Ausführungen zu den Steigerungen der Personalkosten**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2018 um eine Ausführung zu den Personalkostensteigerungen bei der institutionellen Förderung der Freien Träger gebeten.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

##### Allgemein:

Der Landkreis fördert im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel nach den Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes:

- die beiden Häuser der Familie Göppingen und Geislingen,
- die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen,
- die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Göppingen,
- die Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- den Tagesmütter Göppingen e.V.

Die Angebote dieser Institutionen/Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung, Versorgung und Beratung eines breiten Personenkreises. Ziel dieser Landkreisförderung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge im Landkreis.

Sie dienen ausschließlich der Umsetzung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) genannten Ziele und Aufgaben. Teilweise werden Pflichtaufgaben des Landkreises übernommen.

Die Höhe der Bezuschussung an die einzelnen Träger gestaltet sich je nach Richtlinie in der Art und Höhe unterschiedlich. So werden die beiden Häuser der Familie Göppingen und Geislingen mittels eines Festbetrages bezuschusst, die weiteren Träger werden mit unterschiedlichen prozentuellen Bezuschussungen des jeweiligen Abmangels gefördert.

Die Landkreisverwaltung prüft bei allen Trägern die vorgelegten Haushaltspläne und Rechnungsergebnisse detailliert.

Im Bereich der Personalkosten werden Personalblätter für jeden einzelnen Beschäftigten vorgelegt (Muster siehe Anlage 1), die anhand der einzelnen Positionen wie Grundgehalt/Entgeltgruppe, Vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelt etc. geprüft werden. Lediglich der Bereich der Sozialabgaben divergiert, da dieser beispielsweise abhängig vom Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse der Beschäftigten ist.

Die Entwicklung der Personal- wie auch der Sachkosten über die einzelnen Jahre wird im Prüfverfahren genau hinterfragt. Bei Unklarheiten/großen Abweichungen erfolgt ein direkter Austausch zur Klärung mit dem jeweiligen Träger. Teilweise finden Abstimmungsgespräche mit Trägern statt, an denen die Amtsleitung bzw. der Dezernent teilnimmt.

Sollte ein Träger unterjährig den Bedarf beispielsweise einer Stellenaufstockung aufgrund von Fallzahlenerhöhung feststellen, wird dieses Anliegen gegenüber dem Kreisjugendamt schriftlich beantragt und begründet. Auch hier finden in der Regel Abstimmungsgespräche statt. Bei Befürwortung des Anliegens fertigt die Verwaltung einen Beschlussantrag für den Jugendhilfeausschuss, über den das Gremium entscheidet.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Entwicklung der Personalkosten je Träger:

### **Haus der Familie Göppingen - Förderrichtlinie 2.3**

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
269.681,59 €	263.000,00 €	275.000,00 €	275.000,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Leitungswechsel in 2018 mit geringerem Beschäftigungsverhältnis
- Rückgang des gesamten Beschäftigungsumfanges durch Umstrukturierung
- Allgemeine Tarifierhöhung

### Haus der Familie Geislingen – Förderrichtlinie 2.3

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
122.022,28 €	125.820,00 €	126.500,00 €	125.000,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Reduzierung vom Beschäftigungsumfang bei geringfügig Beschäftigten
- Allgemeine Tariferhöhung

### Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen – Förderrichtlinie 2.5.1

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
137.507,38 €	144.236,88 €	153.754,00 €	150.694,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Stellennachbesetzung mit „günstigerem“ Personal (i.d.R. jüngere Beschäftigte)
- Allgemeine Tariferhöhung

Erziehungsberatung

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
289.663,02 €	292.246,46 €	298.828,00 €	316.036,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Stufenerhöhung bei Beschäftigten
- Allgemeine Tariferhöhung

## **Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Göppingen – Förderrichtlinie 2.5.2**

### Beratungsstelle

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
356.673,82 €	339.850,00 €	390.700,00 €	406.700,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Stufenerhöhung bei Beschäftigten
- Stellennachbesetzung mit günstigerem Personal
- ab 2018: 50 % Suchtberatung-Substitution neu, besetzt ab 01.07.2018 (Jugendhilfeausschuss vom 26.09.2016; BU 2016/132)
- Allgemeine Tariferhöhung

### Drogen/Aids-Stelle Göppingen

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
65.499,63 €	78.710,00 €	75.600,00 €	75.500,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Nachfolge für Mutterschutz-/Elternzeitvertretung niedriger eingestuft
- Allgemeine Tariferhöhung

### Drogen/Aids-Stelle Geislingen

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
81.399,20 €	81.100,00 €	83.500,00 €	69.800,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Krankheitsvertretung niedriger eingestuft als Stelleninhaber (Krankheitsvertretung ist Berufsanfängerin)
- Allgemeine Tariferhöhung

### Drogenkontaktladen

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
56.581,41 €	54.600,00 €	60.500,00 €	69.300,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Stufenerhöhung bei Beschäftigten
- Aufteilung einer 100 %-Kraft in 2018 auf zwei 50 %-Kräfte in 2019 (Zweite 50 %-Kraft, d. h. bisherige Elternzeitvertretung, deutlich niedrigere Personalkosten)
- Allgemeine Tariferhöhung

### **Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Förderrichtlinie 2.5.3**

Die Abwicklung der Personalkosten des Kinderschutzzentrums erfolgt durch die Lohn- und Gehaltsstelle des Landratsamtes Göppingen. Diese übermittelt die Aufstellung der Personalkosten der einzelnen Beschäftigten. Es werden keine Personalkostenblätter vorgelegt.

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
153.439,19 €	175.000,00 €	178.291,00 €	188.260,00 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- Nachfolge Leitungsfunktion wurde zum 01.04.2017 zunächst mit 70 % besetzt und dann ab 01.07.2017 mit den vorgesehenen 100 %.
- In 2018 war eine 50 % Fachberatungsstelle für 3,5 Monate nicht besetzt
- Die Personalkostenhochrechnung für 2018 erfolgte ohne Berücksichtigung der Tarifsteigerung, da diese zum Zeitpunkt der Hochrechnung, die in 2017 erfolgte, noch nicht ersichtlich war (wurde im Oktober 2018 beschlossen rückwirkend auf März 2018).
- Die Tariferhöhungen für 2018 (3,19 %) und für 2019 (3,09 %) sind somit erst im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.
- Allgemeine Tariferhöhung

## Tagesmütter Göppingen e.V. – Förderrichtlinie 2.6

Nur Personalkosten:

Rechnungsergebnis 2017	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
372.777,82 €	364.783,90 €	425.166,57 €	442.714,15 €

Begründung für Veränderungen bei den Personalkosten:

- 50 % Fachberatung zusätzlich neu ab 2018 durch Aufstockung mehrerer langjähriger Mitarbeiterinnen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2017; BU 2017/180)
- 20 % Sekretariat aufgestockt ab 2018 mit einer geringfügig Beschäftigten (Minijob) (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2017; BU 2017/180)
- Erhöhung der Stellenanteile „Beratung Großtagespflege“ um 15 % ab 2018; finanziert über Zuschüsse Kommunen; wurde aber im Haushaltsplan 2018 noch nicht berücksichtigt
- Allgemeine Tariferhöhung

Fazit:

Die Personalkostensteigerungen/-abweichungen in den Haushaltsplänen 2019 sind wie vorgenannt dargestellt zum größten Teil tariflicher Entwicklungen und der Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen geschuldet. Ergänzend sind noch die Stufenaufstiege einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu benennen wie auch die Personalfluktuatation.

### III. Handlungsalternative

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Gesamtzuschuss des Landkreises Göppingen für das Jahr 2017 zur Förderung der Freien Träger nach den Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes beläuft sich auf insgesamt 1.371.760,80 €.

Für das Jahr 2019 hat vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2019 und des Ergebnisses der Jahresrechnung der Landkreis Göppingen einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.595.663,00 € zur Förderung der Freien Träger nach den Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes in Aussicht gestellt.

Die Förderung der Freien Träger nach den Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar. Der Ausbau der Freiwilligkeitsleistungen steht nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030. Die Freiwilligkeitsleistungen sind im Haushaltsplan 2019 auf Seite 498 und 499 dargestellt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat